

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Berichtszeitung
Nr. 231.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Amtsblatt

Nr. 231.

Sonnabend, 4. Oktober 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Wierjährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Kontrahent für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die kleingeschaffte 43 mm breite Korrespondenz 18 Pf. (Bezahlpunkt 12 Pf.). Zeitraubender und tabellarischer Tag nach besonderem Tarif. Reklamationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Unter dem Schweinebestande des Gutsbesitzers Paul Röhne in Heyda ist Schweinepest festgestellt worden.
Großenhain, am 3. Oktober 1913.

2872 a E. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Das für das Jahr 1913 aufgestellte Verzeichnis der in Riesa wohnhaften Personen, welche zu dem Amt eines Schöffen und eines Geschworenen berufen werden können, liegt vom 6. Oktober 1913 ab 1 Woche lang im Rathaus, Einwohner-Melde-Amt, Zimmer Nr. 14, während der gewöhnlichen Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieses Verzeichnisses kann innerhalb einer Woche, vom Tage der Auslegung an gerechnet, schriftlich oder zu Protokoll bei der unterzeichneten Behörde Einspruch erhoben werden.

Im übrigen wird auf die nachstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen verwiesen.
Der Rat der Stadt Riesa, am 4. Oktober 1913. Sgr.

Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877.

§ 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 32. Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, welche die Beleidigung infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben;
2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, daß die Überkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Wämter zur Folge haben kann;
3. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

§ 33. Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, welche zurzeit der Aufstellung der Urliste das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
2. Personen, welche zurzeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei Jahre haben;
3. Personen, welche für sich und ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den letzten 3 Jahren, von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben;
4. Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amt nicht geeignet sind;
5. Dienstboten.

§ 34. Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. Minister,
2. Mitglieder der Senate der freien Hansestädte,
3. Reichsbeamte, welche jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können,
4. Staatbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können,
5. richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft,
6. gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte,
7. Religionsdiener,
8. Volkschullehrer.

Viertliches und Sachsisches.

Riesa, den 4. Oktober 1913.

— Von dem Kahn Nr. 235 der Vereinigten Elbeschiffahrtsgesellschaft, der sich im Anhange des Dampfers Nr. 12 der Deutsch-Oesterreichischen Dampfschiffahrt befand, ist heute früh unterhalb Riesa bei Göhlis ein Bootsmann über Bord gesunken und ertrunken. Man war sofort bemüht gewesen, dem Verunglückten Hilfe zu bringen, doch hatte man ihn nicht rechtzeitig erreichen können. Er ist verheiratet und Vater von 5 Kindern. Der Kahn hat die Reise nach Dresden fortgesetzt.

— Die Reitgäden des Riesaer Garnison-Reit-Vereins haben am 30. September ihren Anfang genommen und waren bisher von dem herrlichen Wetter begünstigt. Zur 1. Jagd versammelte sich das hundreth Feld am 30. September bei Seerhausen. Sie führte in flottem Tempo ca. 4 Kilometer über die Jahnawiesen von Seerhausen bis Ostrand Döllnig. Der Master konnte an sämtliche Teilnehmer — 28 Herren — Prämie verteilen. Die 2. Jagd — am 3. Oktober — führte vom Wasserbau Riesa ca. 6 Kilometer über zahlreiche Gehölze und flächenhafte Hochsprünge auf Poppitzer und Leutewitzer Fluren und endete an den Waldstücken westlich Leutewitz. Das Feld erreichte ohne jeden Unfall das Hotel, wo der Master 42 Prämie verteilen konnte. Trotz des sehr heißen Wetters hatte die Meute die Fährt sofort aufgenommen und stand in flottem Tempo bis zum Halali durch. In liebenswürdiger Weise stellten die Güter und Gemeinden auch in diesem Jahre dem Verein ihre Fluren zur Verfügung, so daß zu hoffen ist, daß der Verein noch manche genugreiche Jagd wird reiten können.

Deutscher Herold.

— Auf die 2. Internationale Regatta des Ruderclubs Riesa, die morgen nachmittag abgehalten wird, sei nochmals aufmerksam gemacht. (Siehe auch Inserat.)

— Wie aus dem Inserat am Fuße der 1. Seite vorliegender Nummer erschlich ist, nimmt das frohe Treiben des "Oktoberfestes" in den festlich geschmückten Räumen des Restaurants "Herold" seinen Fortgang. Für heitere Unterhaltung sorgen bestens die Orig. Wiener Schrammeln "Die Pratersterne".

— Dem Bundesrat liegt gegenwärtig eine Vorlage auf Ausprägung von 10-Pfennig-Stücken im Wert von 5 Millionen Mark vor. Die Vorlage ist dadurch veranlaßt, daß sich bei der Reichsbank ein Mangel an 10-Pfennig-Stücken fühlbar gemacht hat. Zu Beginn des vorigen Jahres stimmte der Bundesrat der Ausprägung von 10-Pfennig-Stücken im Betrage von 5 Millionen Mark zu. Dieses Quantum hat aber nicht ausgereicht, um den vorhandenen Bedarf zu decken. Zu Beginn dieses Jahres wurde die Reichsregierung durch einen Beschluß des Bundesrates ermächtigt, 5-Pfennig-Stücke im Betrage von 3 Millionen Mark auszuprägen. Diese Prüfung soll noch Bedarf bis zum Jahre 1915 ausschöpfen werden. Insgesamt sind bisher für 105 Millionen Mark Stückmünzen ausgeprägt worden.

— Der Verband der Arbeitgeber der Zell- und Papierbranche zu Dresden hat sich zur Sicherung seiner Mitglieder gegen Streiks und Aussperrungen korporativ dem Deutschen Industrie-Schutzbund (Siz Dresden), der bekannten Streikabschließungsorganisation, angeschlossen.

— Wie reklamiert man ausgeblichene Zeitungen? Wenn die bei der Post bestellte Zeitung

nicht regelmäßig eintrifft, so können die Bezieher nur bei ihrem Postamt Nachleseungen verlangen, schriftlich oder mündlich, unter Angabe der Umstände, die zu der Beschwerde Veranlassung geben. Häufig wenden sich jedoch die Bezieher an die Geschäftsstelle der Zeitung. Das ist unrichtig, denn nicht der Verlag ist es, der an die Bezieher liefert, sondern die Post. Die betreffenden Postanstalten sind verpflichtet, die reklamierten Nummern nachzuliefern.

— Merkwürdig, die Dichter singen mehr vom Frühling als vom Herbst. Unser Alma aber scheint nie immer mehr dahin zu entwickeln, daß der Frühling gar nicht mehr die lieblichste Jahreszeit ist, sondern nah, fast, während der Herbst zur schönsten Jahreszeit wird. Oder empfindet man das im Herbst am dankbarsten, daß uns noch schöne Tage beschert sind, und empfindet es um so deutlicher, je älter man wird? Die schönen Tage noch im Garten, wenn die Blüten blühen, und wenn man die letzte Ernte eingeschläft! Unter bunten Laubstränen, bald über raschendes Laub schreitend, genießt man die leichten Gaben der Natur, die Farben der Blüme, die bunten Sonnenuntergänge, die leichten Blüten der Schlingpflanzen am Haar. Man schafft allerdings das Laub nicht beiseite, sondern läßt es liegen, damit die Vögel länger bleiben. Denn sie lieben das weiße Laub am Boden als Schutz vor Gefahr. Sie meiden die sauber gekehrten Gärten, weil sie da nicht die Krähe und andere Feinde herannahen hören. Der Vogelschwarm läßt das Laub, wenigstens unter den Büschen bis spät in den Frühling hineinliegen, dann siedeln sich bei ihm Amseln, Drosseln, Fincken, Wellen und Grasmücken an. Welten bringt das Laub auch die nötige Nahrung; wer hat nicht schon die überwinternden Amseln

Täglich grosses Oktoberfest.

Morgen Sonntag
von nachm. 4 Uhr
an konzertieren

,Die Pratersterne'.